



► **Bewilligungen und Recht**

Bewilligungen  
Malzgasse 30  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26  
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch  
[www.bs.ch/md](http://www.bs.ch/md)

## **Merkblatt: Qualitätsanforderungen zur OKP-Zulassung**

Nachstehend finden Sie kurze Erläuterungen zum Fragebogen zu den Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV:

**Verfügen Sie über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem?**

Das Qualitätsmanagement und alle zugehörigen Dokumente legen systematisch alle Grundsätze und Vorgehensweisen zum Qualitätsmanagementsystem fest:

Z.B.

- Aus- und Weiterbildung des Personals
- Beaufsichtigung des Personals
- Fehler- und Beschwerdemanagement (patienten- und personalbezogen)
- Qualitätszirkel
- allfälliges Qualitätssiegel
- Hygiene
- Notfallmanagement usw.

Es muss als Weisung(en) für alle Mitarbeitenden ersichtlich vorliegen und regelmässig überprüft und ggf. angepasst werden

**Verfügen Sie über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem?**

Ein internes Berichts- und Lernsystem kann papiergestützt oder elektronisch aufgebaut sein. Inhaltlich geht es um

- den konstruktiven Umgang mit Fehlern und Risiken
- lernen aus Fehlern
- planen und unterstützen
- verlässliche Strukturen und Prozesse schaffen
- Ablauf der Fallbearbeitung festlegen
- systemische Analyse durch geschultes Personal sicherstellen
- Integration in das klinische Risiko- und Qualitätsmanagement gewährleisten

**Sind Sie einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen?**

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Berufsverband nach dem aktuellen Stand und teilen Sie uns diesen mit.

**Verfügen Sie über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen?**

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Berufsverband nach dem aktuellen Stand und teilen Sie uns diesen mit.